

Beschlüsse der öffentlichen 36. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 21. September 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. September 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Neubau eines Waschplatzes für den gemeindlichen Bauhof; Einbau eines Tores - Vergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für das „Hörmann Industrie-Sektionaltor“ für den Waschplatz im gemeindlichen Bauhof, an den wirtschaftlichsten Bieter,, zum Angebotspreis von 10.519,60 Euro brutto zu vergeben.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe, die hiermit genehmigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

3 Integrales Konzept zum Hochwasserschutz und zum Sturzflutrisikomanagement im Gebiet des Marktes Schierling; Ausschreibung

Sachverhalt:

Aufgrund immer häufiger auftretender Starkregenereignisse und den daraus entstehenden Schäden durch Sturzfluten und wild abfließendes Wasser, plant der Markt Schierling ein Schutzkonzept zu entwickeln. Der grundsätzliche Beschluss dazu, erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates am 6. Oktober 2022.

Daraufhin erfolgte die Antragsstellung zum Förderprogramm „Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ Nr. 2.1.6 RZWas beim Wasserwirtschaftsamt in Regensburg. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 hat der Markt Schierling den Zuwendungsantrag für die Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement zusammen mit einer textlichen Erläuterung, dem Antragsformular nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO, einem Protokollauszug über den Gremiumsbeschluss im Gemeinderat sowie mehreren Lageplänen und Bildern zu den bislang bekannten Schadensorten vorgelegt.

Im gestellten Zuwendungsantrag wurde durch den Markt Schierling eine vorab geschätzte Summe der Gesamtkosten von 120.000,00 Euro angegeben. Bei einem Fördersatz von 75 % beträgt die Zuwendung 90.000,00 Euro und der Eigenanteil der Gemeinde 30.000,00 Euro. Mit Zuwendungsbescheid vom 12. Juli 2023 wurden dem Markt Schierling nun die berechneten 90.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Der Markt Schierling möchte in einem nächsten Schritt eine Angebotseinholung für die Erstellung des integralen Konzepts, umfassend für das gesamte Gemeindegebiet, durchführen. Dabei fließen bereits erarbeitete Konzepte aus den Ortsteilen Birnbach und Zaitzkofen mit ein. Der Ortsrand von Birnbach bildet die äußerste Grenze für die Erstellung des Gesamtkonzepts. Die Verwaltung orientiert sich hier an bereits durchgeführten Ausschreibungen nach Empfehlung von Herrn Beer vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg. Die Ausschreibung erfolgt als freihändige Vergabe.

Ausschussmitglied Diermeier ergänzte hierzu, dass wohl viele Ortschaften im Gemeindebereich Rückhalteräume brauchen. Bürgermeister Kiendl stimmte dem zu. Bei dem Konzept wird auch geprüft, ob z. B. durch Senken oder Erdbecken Rückhalteräume geschaffen werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt die weitere Vorgehensweise für die Ausschreibung des Konzeptes zum integralen Sturzflut-Risikomanagement für das Gemeindegebiet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebotseinholung einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

**4 Verlängerung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Schierling und der Mischwasserentlastungen in die Große Laber;
Überrechnung der Kläranlage - Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Schierlinger Kläranlage und aus den Mischwasserentlastungen in die Große Laber läuft zum 31. Juli 2024 aus. Diese Erlaubnis muss demnächst verlängert bzw. neu beantragt werden.

Hierzu wird auch der verfahrenstechnische Nachweis der BIOCOS-Anlage benötigt.

Ziel dieses Nachweises ist es auch, mögliche Reserven zu ermitteln und Optimierungen in der Betriebsweise aufzuzeigen.

Die kennt die BIOCOS-Anlage sehr gut und hat damals die Ausführung der kompletten Bau- und Ausbauarbeiten für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau der Kläranlage Schierling“ übernommen. Da sich andere Büros erst in die Kläranlage „einarbeiten“ müssen und zu erwarten war, dass diese „Einarbeitung“ hohe Kosten verursacht, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit das Büro um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Das Büro gab hierzu ein Angebot ab, das in 6 Module aufgeteilt ist. Der Vorschlag der Verwaltung wäre eine schrittweise Beauftragung der Module. Als erstes die Beauftragung der Module 1 „Grundlagenermittlung“ 2.856,00 Euro und Modul 2 „verfahrenstechnische Überrechnung“ für 1.904,00 Euro – diese Module sind zwingend notwendig. Die Gesamtkosten hierfür betragen 4.760,00 Euro brutto.

Die Positionen „Modul 3 - Erläuterungsbericht“ (4.522,00 Euro), „Modul 4 - Zusammenstellung der Antragsunterlagen“ (1.904,00 Euro) und „Modul 5 - Empfehlung zur vorfahrenstechnischen Optimierung der biologischen Stufe nach dem BIOCOS-Verfahren“ (4.284,00 Euro) wären optional. Diese Module müssten je nach Bedarf noch extra beauftragt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 10.710,00 Euro brutto. Im weiteren Antragsverfahren muss mit Herrn Funke vom Kommunalen Prüfungsverband abgeklärt werden, ob diese optionalen Positionen benötigt werden.

Die Verwaltung prüfte das Angebot und stellte fest, dass es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Aufgrund der Dringlichkeit und des nötigen Nachweises für das gehobene Wasserrecht schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Grundlagenermittlung und die verfahrenstechnische Überrechnung an die, gemäß dem Angebot vom 2. Oktober 2023 zu vergeben.

Ausschussmitglied Diermeier fragte, warum nun bereits mehrere verschiedene Aufträge für die Erstellung der Antragsunterlage vergeben wurden?

Abwassermeister Treintl erklärte hierzu, dass Herr Funke vom Kommunalen Prüfungsverband die Verwaltung bei der Zusammenstellung der Unterlagen unterstützt. Herr Funke hat bereits bei einigen Terminen die vorliegenden Unterlagen gesichtet und vorbereitet. Dabei stellte sich nach und nach heraus, dass zum einen der Generalentwässerungsplan und zum anderen die Berechnung der Kläranlage aktualisiert werden muss.

Ausschussmitglied Weinzierl wollte wissen, auf welche Zeit die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wird.

Die Verwaltung antwortete, dass die Genehmigung wohl auf 25 Jahre erteilt wird.

Anmerkung:

Die Verwaltung vergewisserte sich ihrer Aussage und hielt Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg. Es stellte sich heraus, dass die Erlaubnis grundsätzlich auf 20 Jahre erteilt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Überrechnung der Kläranlage im Zuge der Verlängerung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Schierling und den Mischwasserentlastungen in die Große Laber, an die, gemäß dem Angebot vom 2. Oktober 2023 zu vergeben. Die Module 1 und 2, mit einem Gesamtpreis in Höhe von 4.760,00 Euro brutto, werden sofort vergeben. Die Module 3 bis 5 können bei Bedarf von der Verwaltung einzeln vergeben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5 Brücke Nr. 20 Untere Austraße "Heubücke" über die Große Laber; Brückenträger - Vergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Stahlträger zur Sanierung der „Heubücke“ über die Große Laber, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma, zum Angebotspreis von 11.833,07 Euro brutto zu vergeben. Es handelt sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe, da der Haushaltsansatz bereits überschritten ist. Aufgrund der Dringlichkeit wird die überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

7 Verschiedenes
